

Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e.V. (DOKR)

der Deutschen Reiterliche Vereinigung (FN) – gegründet 1913

DOKR · Postfach 11 02 53 · 48204 Warendorf



Anerkennung der Pferdeeinstellungsbedingungen

Ich erkenne hiermit im Rahmen meiner Anmeldung zum Kadertraining die nachfolgenden Pferdeeinstellungsbedingungen des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei - Bundesstützpunkt (im folgenden „DOKR-BSP“) an.

1. Ich versichere, dass ich für mein Pferd beziehungsweise für jedes meiner Pferde einen vollständigen und gültigen Pferdepass mitführe und diesen auf Verlangen jederzeit vorlegen kann.
Ich versichere weiterhin, dass mein Pferd beziehungsweise meine Pferde gegen Influenzavirusinfektionen (gemäß § 66 3.10 und zugehörige Durchführungsbestimmungen der Leistungsprüfungsordnung, LPO) geimpft ist beziehungsweise geimpft sind, und die Impfungen, insbesondere gegen Influenzavirusinfektion, entsprechend im jeweiligen Pferdepass eingetragen sind. Ich versichere darüber hinaus, dass mein Pferd beziehungsweise meine Pferde frei von ansteckenden Krankheiten ist beziehungsweise sind, und dass mein Pferd beziehungsweise meine Pferde aus einem Bestand kommen, der frei von ansteckenden Krankheiten ist. Amtliche Gesundheitsbescheinigungen, die das Freisein von Krankheiten bestätigen, können für die Einnahme im DOKR-BSP zusätzlich erforderlich sein. Bei entsprechender Auflage und rechtzeitiger Information verpflichte ich mich, diese, auf meine Kosten, vor der Abreise in das DOKR-BSP von einem beamteten Tierarzt ausstellen zu lassen und diese vor der Einnahme im DOKR-BSP per Mail oder FAX zuschicken oder unaufgefordert vorlegen.
2. Ich verpflichte mich, die Stallordnung und die Anweisungen des Futtermeisters, hinsichtlich der Benutzung der Reitanlagen sowie die jeweils gültige Anlagenbenutzungsordnung sowie die Anweisungen der Betriebsleitung, der Trainer und deren Vertreter zu befolgen. Dasselbe gilt für meinen Pferdepfleger, den ich entsprechend informieren werde.
3. Der Einstellungspreis beträgt z.Zt. (Änderungen gem. Beschluss des Kuratoriums des BSP bleiben vorbehalten)
 - 3.1 Tarif für alle Kaderlehrgänge
 - tägl. € 14,50 / Pferd / Tag / Strohhof
 - tägl. € 15,50 / Pferd / Tag / SpäneboxErsteintritts- und Entsorgungspauschale einmalig €20,00 (Strohhof) bzw. €30,00 (Spänebox) pro Pferd
 - 3.2 Lehrgangsteilnehmer-Nichtkaderreiter
 - tägl. € 19,50 / Pferd / Tag / Strohhof
 - tägl. € 20,50 / Pferd / Tag / SpäneboxErsteintritts- und Entsorgungspauschale einmalig €20,00 (Strohhof) bzw. €30,00 (Spänebox) pro Pferd
 - 3.3 Tarif für Ständige eingestellte Kader Reiter am DOKR
 - tägl. € 12,50 / Pferd / Tag / Strohhof
 - tägl. € 13,50 / Pferd / Tag / SpäneboxStändig eingestellte Nicht-Kaderreiter am DOKR
 - tägl. € 17,50 / Pferd / Tag / Strohhof
 - tägl. € 18,50 / Pferd / Tag / SpäneboxTarife für „Pipiboxen“
 - tägl. den halben Tarif des Kadersatzes plusErsteintritts- und Entsorgungspauschale einmalig €20,00 (Strohhof) bzw. €30,00 (Spänebox) pro Pferd
 - 3.4 Die Beträge verstehen sich jeweils als Nettopreise. Eine Aufrechnung gegenüber dem Einstellungspreis mit einer Gegenforderung ist ausgeschlossen.
 - 3.5 Anlagennutzung
 - tägl. Abrechnung (bis 10 Tage) pro Pferd/Tag €10,00
 - monatliche Abrechnung (ab 11 Tage) pro Pferd/Monat €100,00
4. Die Kosten des Hufbeschlages trage ich selbst. Der DOKR-BSP ist berechtigt, im Bedarfsfall auf meine Rechnung einen Tierarzt zu beauftragen. Wir weisen darauf hin, nur staatlich geprüfte Hufschmiede zu nehmen.
5. Der DOKR-BSP haftet für Schäden, die an den mitgebrachten Pferden oder eingebrachten Sachen (PKW, Anhänger, Sattelzeug usw.) entstehen, wenn diese auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von Organen, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen zurückzuführen ist. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit für Sach- und Vermögensschäden ist demnach ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit) und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für mitgebrachte Pferde besteht seitens des DOKR-BSP für den Aufenthalt auf dem Gelände des DOKR-BSP, einschließlich Trainingsgelände, eine Haftpflichtversicherung bis zu € 77.000 je Pferd. Für Personenschäden besteht eine Haftpflichtversicherung des DOKR-BSP in Höhe von € 3.000.000.
6. Ich komme für alle Schäden auf, die durch mich, meinen Pfleger oder meine Pferde an den Einrichtungen des DOKR-BSP bzw. den Stallungen in der Sportschule der Bundeswehr verursacht werden.
7. Für alle von mir eingestellten Pferde besteht eine Reitpferdehaftpflichtversicherung. Ich bin bereit, diese dem DOKR-BSP nachzuweisen.
8. Für den Fall, dass der Trainingsteilnehmer nicht zugleich Eigentümer des eingebrachten Pferdes ist: Ich habe die vorstehende Vereinbarung mit dem Eigentümer besprochen. Er ist auch für seine Person damit einverstanden. Ich gebe die vorstehenden Erklärungen daher zugleich im Namen des Eigentümers ab.

Freiherr-von-Langen-Str. · 15 48231 Warendorf

Telefon: 02581 6362-0 · Telefax 02581 62175 · E-Mail: fn@fn-dokr.de · www.pferd-aktuell.de

Sparkasse Münsterland Ost · IBAN: DE95 4005 0150 0000 0009 68 · BIC: WELADED1MST

Volksbank Ahlen-Sassenberg-Warendorf

IBAN: DE60 4126 2501 0006 2201 00 · BIC: GENODEM1AHL

UST-IdNr.: DE 126734104 · Steuer-Nr.: 346/5809/0021 · Vereinsregister AG Münster 60274

Geschäftsführender Vorstand: Soenke Lauterbach (Vorsitzender),

Dr. Dennis Peiler (stellv. Vorsitzender), Dr. Klaus Miesner, Rene Straten (Mitglieder)

Stand/Februar 2023